

99072001077000, 99072001077000

Beratung und Beistandschaft bei der Feststellung der Vaterschaft durch das Jugendamt erhalten

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/299322991/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99072001077000, 99072001077000
Leistungsbezeichnung I	Beratung und Beistandschaft bei der Feststellung der Vaterschaft durch das Jugendamt erhalten
Leistungsbezeichnung II	Beratung und Beistandschaft bei der Feststellung der Vaterschaft durch das Jugendamt erhalten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Sorgerecht, Alleinerziehend, Unterhaltsanspruch, Abstammung, Biologischer Vater, Gerichtliche Feststellung, getrenntlebend, Unterhalt, unbekannter Vater, Jugendamt, Getrenntlebend
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Kindesunterhalt (072)
Verrichtungskennung	Beratung und Unterstützung (077)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Trennung mit Kind (1020500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_52a.html
Teaser	Sie haben oder bekommen ein Kind und der Vater des Kindes will seine Vaterschaft nicht anerkennen oder ist unbekannt? Dann können Sie sich beim Jugendamt beraten und unterstützen lassen.
Volltext	<p>Wenn Sie ein Kind bekommen und nicht mit dem Vater des Kindes verheiratet sind, wird der Vater nicht automatisch zum rechtlichen Vater des Kindes. In diesem Fall muss er die Vaterschaft freiwillig anerkennen.</p> <p>Wenn der Vater die Vaterschaft nicht freiwillig anerkennt oder unklar ist, wer der Vater ist, kann die Vaterschaft auch vor Gericht festgestellt werden. Dazu können Sie sich beim Jugendamt beraten lassen. Das Jugendamt unterstützt Sie auch bei der Feststellung der Vaterschaft.</p> <p>Mit einer festgestellten Vaterschaft können Sie weitere Dinge klären:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltsansprüche des Kindes • Unterhaltsansprüche der Mutter • Sorgerecht

Modul

Sachverhalt

- Erbrechtliche Ansprüche des Kindes
- Erteilung des Namens des Vaters

Beistandschaft

Sie können für die Feststellung der Vaterschaft eine Beistandschaft beantragen. Eine Beistandschaft ist eine spezielle Form der gesetzlichen Vertretung von Kindern und Jugendlichen. Das Jugendamt kann das Kind dann in den entsprechenden Verfahren rechtlich vertreten und Sie so entlasten.

Es kann zum Beispiel

- den Vater zur Anerkennung der Vaterschaft und Aufnahme der nötigen Urkunden auffordern,
- die gerichtliche Klärung der Vaterschaft veranlassen,
- den Unterhaltsanspruch Ihres Kindes berechnen,
- den Unterhaltsanspruch regelmäßig überprüfen,
- eine Urkunde über den Unterhalt aufnehmen,
- den Unterhaltsanspruch gerichtlich durchsetzen,
- die Unterhaltszahlungen einziehen und kontrollieren,
- den Aufenthalt und Arbeitgeber des unterhaltspflichtigen Elternteils ermitteln und
- Zwangsvollstreckungsmaßnahmen einleiten.

Die Beistandschaft können Sie bereits vor der Geburt des Kindes beantragen, wenn Sie nicht verheiratet sind und keine gemeinsamen Sorgeerklärungen abgegeben haben. Nach der Geburt können Sie die Beistandschaft jederzeit beantragen, bis das Kind volljährig ist. Ihr Sorgerecht wird davon nicht eingeschränkt.

Beistandschaft beenden

Die Beistandschaft können Sie jederzeit durch eine schriftliche Erklärung beenden. Sie endet automatisch, wenn das Kind volljährig wird. Es kann sich dann bis zum 21. Geburtstag selbst vom Jugendamt beraten und unterstützen lassen.

Erforderliche Unterlagen

- für eine Beratung: keine Unterlagen notwendig
- für eine Beistandschaft: formloser schriftlicher Antrag

Voraussetzungen

- Der Vater Ihres Kindes hat seine Vaterschaft nicht

Modul	Sachverhalt
	freiwillig anerkannt.
Kosten	Abgabe: Es fallen keine Kosten an Durch Gerichtsverfahren, die im Rahmen einer Beistandschaft geführt werden, können in Einzelfällen Kosten entstehen.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/die-beistandschaft-73974
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Vaterschaftsfeststellung Beratung und Unterstützung • Möglichkeit, Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung zu erhalten • Voraussetzung: die Vaterschaft wird nicht anerkannt oder der Vater ist unbekannt • bei gerichtlicher Feststellung kann Jugendamt Beistand ernennen Beistand vertritt die Mutter Sorgerecht bleibt bei der Mutter • zuständig: örtliches Jugendamt
Ansprechpunkt	An das örtliche Jugendamt Jugendamt des Kreises oder der kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Beratung und Beistandschaft bei der Feststellung der Vaterschaft durch das Jugendamt erhalten, Receive advice and assistance in establishing paternity from the youth welfare office